

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

17. Wahlperiode

Abgeordneten-Büro Berlin:

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030/227/72542 • Fax: 030/227/70132

E-Mail: thomas.strobl@bundestag.de

Internet: www.thomas-strobl.de

Abgeordneten-Büro Heilbronn:

Badstraße 14 • 74072 Heilbronn

Tel.: 07131/9824215 • Fax: 07131/ 9824216

E-Mail: thomas.strobl@wk.bundestag.de

Internet: www.thomas-strobl.de

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Im Einsatz für unsere Sicherheit Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert – Neubewertung des Luftschlags von Kundus



(Kampf gegen den internationalen Terrorismus:
Eine schwere, aber notwendige Aufgabe.)

In dieser Woche wurden in zweiter und dritter Lesung drei Mandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert. Bereits während der ersten Lesung in der letzten Woche hat die Regierungskoalition deutlich gemacht, dass eine Fortführung der Einsätze in Afghanistan (ISAF), am Horn von Afrika (Operation Enduring Freedom - OEF) und vor der

Küste des Libanon (United Nations Interim Force in Lebanon - UNIFIL) deutschen Sicherheitsinteressen dient.

Krisenregion 1 Libanon (UNIFIL)

Vor der Küste des Libanon muss weiterhin verhindert werden, dass Waffen in das Krisengebiet geschmuggelt werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine friedlichere Entwicklung der Region. Deutschland hat seit 2006 Führungsverantwortung bei der seeseitigen Absicherung der libanesischen Küste übernommen und bei der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte. Deutsche Soldatinnen und Soldaten tragen dazu bei, dass diese Aufgaben erfolgreich erfüllt werden.

Unser Engagement wird sowohl von der libanesischen als auch von der israelischen Regierung sehr geschätzt. Jetzt übergeben wir diese Führungsverantwortung an Italien. Zugleich soll die Zahl der maximal einzusetzenden deutschen Soldatinnen und Soldaten von 1.200 auf 800 reduziert und unser Einsatz bis zum 30. Juni des kommenden Jahres befristet werden.

Krisenregion 2 Horn von Afrika (OEF)

Zur Bekämpfung des Terrorismus ist immer noch auch eine militärische Komponente notwendig. Im Rahmen der Operation Enduring Freedom beteiligt sich die deutsche Marine an der Seeraumüberwachung am Horn von Afrika und dem Einsatz im Mittelmeer im Rahmen der NATO-geführten Operation Active Endeavour. Dieser Einsatz soll fortgeführt werden.

Zugleich hat die Bundesregierung zugesagt, bis zum Sommer 2010 die Notwendigkeit der weiteren deutschen Beteiligung an Operation Enduring Freedom am Horn von Afrika und gegebenenfalls eine Überführung in eine gemeinschaftliche Mission zur Pirateriebekämpfung zu überprüfen.

Krisenregion 3 Afghanistan (ISAF)

Mit ihrer Arbeit in Afghanistan leisten unsere Soldaten einen wichtigen Beitrag für unsere Sicherheit. Wir wollen diesen Einsatz fortführen, damit die Stabilisierung Afghanistans gelingt und wir die Voraussetzungen für eine verantwortbare Übergabe schaffen können. Nur durch Kontinuität kann unser Land ein verantwortungsvoller und verlässlicher Bündnispartner bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus bleiben.

Mutiger Auftritt des Verteidigungsministers



(Räumte mutig ein, sich geirrt zu haben, und nahm die Soldaten im Kampfgebiet in Schutz: Der verantwortungsbewusste Verteidigungsminister Freiherr zu Guttenberg.)

Anlässlich der Debatte über die Verlängerung dieses Mandates der Bundeswehr, nahm Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg zum Luftschlag bei Kundus Stellung, in dessen Zusammenhang sein Amtsvorgänger Franz-Josef Jung in der letzten Woche vom Amt des Bundesarbeitsministers zurückgetreten war.

In seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag korrigierte der Minister seine Bewertung der Bombardierung von zwei von Taliban entführten Tanklastzügen in Afghanistan im Nachhinein als militärisch «nicht angemessen».

Er nahm aber gleichzeitig den verantwortlichen Befehlshaber Georg Klein in Schutz, der in «kriegsähnlichen Zuständen» gestanden habe. Klein sei subjektiv von der militärischen Angemessenheit seines Handelns ausgegangen, sagte zu Guttenberg. «Dafür hat er mein Verständnis.»

Der Befehlshaber habe «zweifellos nach bestem Wissen und Gewissen und zum Schutz seiner Soldaten gehandelt», sagte der Minister. Daher werde er «Oberst Klein nicht fallen lassen». Aus heutiger Sicht und in Kenntnis weiterer Berichte müsse er aber seine Einschätzung vom 6. November korrigieren.

WEITERE THEMEN DER WOCHE:

Mit Wachstum schneller aus der Krise

Wachstumsorientierung und Konsolidierung – Diese Leitlinien bestimmen in den nächsten Jahren unsere Finanz- und Steuerpolitik.



In dieser Woche haben wir in zweiter und dritter Lesung das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beraten und verabschiedet. Es ist der Auftakt unserer wachstumsorientierten Steuerpolitik. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wollen wir einerseits Schwachstellen aus vergangenen Reformprojekten der Großen Koalition korrigieren und andererseits gezielte Impulse zur Entlastung von Familien und Unternehmen setzen.

Das Gesetz sieht Korrekturen im Unternehmenssteuerrecht vor, mit denen wir die Unternehmen krisenfester machen wollen, insbesondere durch eine Entschärfung der Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen, sowohl für international orientierte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen. Die Korrekturen im Erbschaftssteuerrecht schaffen eine krisenfeste Ausgestaltung der Bedingungen für die Unternehmensnachfolge und eine Absenkung der Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder.

Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen stärkt die Wettbewerbsposition des Hotelgewerbes. Darüber hinaus wird die Wettbewerbsfähigkeit der reinen Biokraftstoffe in Deutschland erhalten.

Mit der Erhöhung des Kinderfreibetrages in einem ersten Schritt auf 7.008 Euro und des Kindergeldes um je 20 Euro ab dem 1.1.2010 schaffen wir eine steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern. Damit stärken wir die Leistungsfähigkeit dieser „Keimzelle der Gesellschaft“. Von 8,5 Milliarden Euro Gesamtentlastungsvolumen im Gesetzespaket entfallen alleine 4,6 Milliarden Euro auf die Verbesserung der Familienleistungen. Hiervon wiederum 4,2 Milliarden Euro auf die Erhöhung des Kindergeldes und 400 Millionen auf die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Familien mit Kindern zählen zu den wichtigen Leistungsträgern unserer Gesellschaft.

Statt Familien mit höherem oder niedrigerem Einkommen gegeneinander auszuspielen, investieren wir in die Zukunft unserer Gesellschaft. Steuerliche Wachstumspolitik steht nicht im Widerspruch zu

nachhaltiger und konsequenter Konsolidierungspolitik. Auf Dauer kann nur erfolgreich konsolidiert werden, wenn gleichzeitig die Bedingungen für ein robustes Wachstum geschaffen werden. Wir sind überzeugt, dass wir die richtigen Weichenstellungen getroffen haben, um Deutschland gestärkt aus der Krise herauszuführen.

Natürlich hätte man sich an der einen oder anderen Stelle noch weitere Verbesserungen vorstellen können. Aber im Hinblick auf die eng begrenzten finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte war ein noch größeres Entlastungsvolumen nicht vertretbar.

Dennoch: Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist ein vielversprechender Anfang auf dem Weg zu mehr Wachstum.

Signal für den Sonn- und Feiertagsschutz



(Ein Einkauf macht Freude, und das nicht nur Frauen: Aber er muss nicht unbedingt sonntags stattfinden.)

Am 1. Dezember 2009 hat das Bundesverfassungsgericht die im Berliner Ladenöffnungsgesetz vorgesehene Freigabe aller vier Adventssonntage für die Ladenöffnung für verfassungswidrig erklärt. Dieses Urteil ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die Botschaft des Karlsruher Richterspruchs ist eindeutig und von grundsätzlicher Bedeutung: Eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Das Urteil setzt auch ein klares Signal

gegen die völlige Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche.

Das Urteil bekräftigt zu Recht den in unserer religiös-christlichen Tradition wurzelnden Sonn- und Feiertagsschutz und bestätigt, dass gerade die Adventssonntage vorrangig Tage für den Gottesdienstbesuch, für die Erholung von der Arbeit, zum Erhalt der Gesundheit, für die Pflege der Gemeinschaftskultur und nicht zuletzt für die Familien sind. In dem Urteil ist schließlich auch eine Bestätigung des baden-württembergischen Ladenöffnungsgesetzes zu sehen, welches die Ladenöffnung an den Adventssonntagen, an den Feiertagen im Dezember sowie am Oster- und Pfingstsonntag ausschließt.

Das Gesetz in Baden-Württemberg sichert damit den christlich-abendländisch geprägten Sonn- und Feiertagsschutz in besonderer Weise.

PRESSEMITTEILUNGEN:



Auf Einladung Thomas Strobls:

Reisegruppe aus dem Unterland besucht Berlin und erlebt spannenden „Hammelsprung“ mit



50 Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Heilbronn besuchten vorige Woche Berlin. Auf Einladung des direkt gewählten Bundestagsabgeordneten Thomas Strobl (CDU) absolvierten sie eine viertägige Informationsfahrt in die Bundeshauptstadt und bekamen Spektakuläres geboten. Neben einem Besuch im Kanzleramt und der Besichtigung verschiedener Gedenkstätten stand auch eine Teilnahme an einer Plenardebatte im Bundestag auf dem Programm. Via Besuchertribüne verfolgten die interessierten Gäste Thomas Strobls die Reduelle der Parlamentarier und bekamen dabei einen der ebenso seltenen wie berühmten Hammelsprünge mit, also jenes besondere Abstimmungsverfahren, das bei knappen Mehrheitsverhältnissen angewandt wird.

Dabei müssen die Abgeordneten den Plenarsaal verlassen, um anschließend durch eine von drei Türen wieder zurückzukommen, über denen die Aufschriften Ja, Nein bzw. Enthaltung angebracht sind. Dieses 1874 in Deutschland eingeführte Verfahren ist urwüchsigster Parlamentarismus und aufgrund der drangvollen Enge im Türbereich des Hohen Hauses, die minutenlang vorherrscht und für eine gewisse Aufgeregtheit sorgt, ein unvergessliches Erlebnis für alle Zuschauer, die „live“ dabei sein konnten. Entsprechend groß war auch die Begeisterung der Heilbronner.

Im anschließenden Informationsgespräch mit Thomas Strobl wurden der Hammelsprung erörtert und interessierte Fragen zur aktuellen Politik gestellt. Dabei ging es vor allem um das soeben im Parlament eingebrachte Wachstumsbeschleunigungsgesetz und seine Entlastungen für die Bürger sowie um die bewaffneten Auslandseinsätze der Bundeswehr. Zum Schluss dankten die diskussionsfreudigen Besucher Thomas Strobl für die Einladung zur Berlin-Fahrt, die sie sichtlich genossen. Beim gemeinsamen Gruppenbild in der Reichstagskuppel sah man denn auch nur strahlende Gesichter.

SCHLUSSWORT:

Liebe Leserinnen und Leser,

das heute beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz muss am 18. Dezember die Hürde Bundesrat nehmen, ehe es Gesetzeskraft erlangen kann. Trotz kritischer Zeitungsberichte der vergangenen Tage, die von einem Scheitern aufgrund von Länderwiderstand ausgingen, bin ich zuversichtlich, dass die Länderregierungen (insbesondere die

Unions-geführten) sich ihrer Verantwortung für den Gesamtstaat bewusst sind und sich einer Zustimmung nicht versagen werden.

Speziell unserem baden-württembergischen Landesvater Günther H. Oettinger bin ich dankbar, dass er bereits deutlich machte, für das Gesetz zu stimmen. Ich bin überzeugt, dieses Beispiel wird Schule machen und zu einer solidarischen Abstimmung führen. Gemeinsam können Bund, Länder und Gemeinden dann mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das ab 1. Januar 2010 greifen kann, einen weiteren wichtigen Schritt aus der Krise tun und die Grundlage für den nächsten Aufschwung legen.

Mit diesem hoffnungsvoll-realistischen Ausblick möchte ich für heute schließen und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe des Berlin aktuell

herzlichst

Her Thomas Strobl



Beigefügt finden Sie drei Aufnahmen des Parlamentsfotografen Achim Melde, der vorige Woche zwei wichtigen Sitzungen meines Ersten Ausschusses beiwohnte. Diese Aufnahmen geben plastisch die Arbeitsatmosphäre im Bundestag wieder, sodass ich Ihnen die Bilder zur gefälligen Betrachtung zukommen lassen möchte:

Bild 1 ist vom 24.11.2009 und wurde aus Anlass einer gemeinsamen, von mir geleiteten Sitzung des Ersten Ausschusses mit sämtlichen Generalstaatsanwälten aus allen Bundesländern aufgenommen. Als Gast mit anwesend war der erste Mann des Bundestages, Parlamentspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert (CDU). Das Bild aus dem Ausschusssitzungssaal im Paul-Löbe-Haus Berlin zeigt v.l.n.r.: Prof. Dr. Norbert Lammert MdB, Thomas Strobl MdB und Generalbundesanwältin Prof. Monika Harms.

Bild 2 ist vom 25.11.2009 und wurde aus Anlass der Konstituierung meines Ersten Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im Europasitzungssaal des Paul-Löbe-Hauses aufgenommen. Das Bild zeigt den Moment der Sitzungseröffnung.

Bild 3 ist ebenfalls vom 25.11.2009 und aus dem gleichen Anlass aufgenommen wie Bild 2. Man sieht vor der beeindruckenden Silhouette der Reichstagskuppel Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert, der die Konstituierung des Ersten Ausschusses feierlich vornahm, und mich an seiner Seite. (Im Bild-Hintergrund Dr. Thomas Kopp, Ministerialbeamter im Ausschuss.)